

Hausordnung für das Schuljahr 2025/26

Name: _____

„Alle Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie haben insbesondere die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen. Die Schülerinnen und Schüler haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte.“ (BayEUG Art. 56/4)

Bei Verstößen gegen die Hausordnung entscheidet die Lehrkraft/die Schulleitung/die Lehrerkonferenz/der Disziplinausschuss, die Betreuerin/der Betreuer der GGTS und OGTS über die zu ergreifenden Maßnahmen.

Die Hausordnung gilt auf dem Schulgelände, im Schulhaus, für die Jugendsozialarbeit, die Offene Ganztagschule und deren Räume.

1. Ich verhalte mich in der Schule der gesamten Schulfamilie gegenüber respektvoll, höflich und wertschätzend. Ich beleidige und diffamiere niemanden.
2. Ich bin **pünktlich**, d.h. **um 7:50 Uhr** im Klassenzimmer und richte die Bücher und Hefte für die erste Unterrichtsstunde her. Während der Unterrichts- und Pausenzeiten darf ich das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.
3. Wenn ich **krank** bin, entschuldigen mich meine Eltern vor Unterrichtsbeginn im Schulmanager oder - sollte dies nicht möglich sein - telefonisch. Ab dem 4. Krankheitstag benötige ich eine ärztliche Bestätigung/ Attest. Meine Eltern müssen mich telefonisch entschuldigen, wenn ich zum Nachmittagsunterricht nicht kommen kann (Anrufbeantworter). **Bei angekündigten Leistungsnachweisen und Präsentationen besteht Attestpflicht.**
4. Während des Unterrichts suche ich die **Toiletten** nur in Ausnahmefällen auf, um Unterrichtsstörungen zu vermeiden.
5. Das Mitbringen von Waffen (Messer u.ä.), Munition und vergleichbarer Gegenständen sowie von Chemikalien auf das Schulgelände ist strengstens verboten.
6. In den **Pausen** darf ich mich nur auf den als Pausenflächen bestimmten Bereichen aufhalten. Der Aufenthalt im Schulhaus ist während der Zeit aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
7. **Ich gebe mein Handy/ Smartphone zu Beginn des Unterrichts im Klassenzimmer/ Fachraum ab.** Ich erhalte das Handy am Ende des Unterrichts zurück.
8. Ich darf mein **Handy**, meinen MP3 – Player und andere elektronische Medien auf dem gesamten Schulgelände weder während der Unterrichtszeit noch während der Pausen benutzen.

9. Ich grüße im Schulhaus. Ich frage **Personen**, die **nicht zur Schule gehören**, höflich nach ihrem Anliegen oder melde ihre Anwesenheit einer Lehrkraft.
10. Das Mitführen von Marihuana ist verboten.
11. Ich **renne nicht im Schulhaus** und werfe weder im Klassenzimmer noch in den Gängen oder auf dem Pausenhof mit Gegenständen, auch nicht mit Schneebällen. Das Betreten der Bühne in der Aula ist verboten!
12. Ich verlasse das Klassenzimmer und die Fachräume am **Unterrichtsende aufgeräumt** und verwende dabei die vorgesehenen Abfallbehälter.
13. Während des Unterrichts **esse ich nicht**.
14. **Koffein- und zuckerhaltige Getränke, Süßigkeiten, sowie Kaugummikauen** sind auf dem gesamten Schulgelände **verboten**.
15. Auf dem Schulgelände ist das **Rauchen verboten**. Das Rauchen unter 18 Jahren ist überall verboten.
16. Jacken, Mützen, Kappen und Sportsachen lasse ich in der Garderobe. Grundsätzlich nehme ich jegliche (außer religiöse) **Kopfbedeckung bei Betreten des Schulhauses ab**.
17. Ich komme **ordentlich gekleidet** in den Unterricht. Ich verzichte auf das Tragen von freizügiger Kleidung (z.B. bauchfreie Tops, sehr kurze Röcke, etc.) und Freizeitkleidung (z.B. Jogginghosen, Sportbekleidung). An den Freitagen vor den Schulferien (Ausnahme Sommerferien) ist das Tragen von Jogginghosen erlaubt.
18. Das Schulgelände und das Schulhaus sind generell **nach dem Vormittagsunterricht zu verlassen und erst wieder zum Nachmittagsunterricht zu betreten** (Ausnahme: GGTS/ OGTS).
19. Am Ende des Nachmittagsunterrichts ist das Schulgebäude zu verlassen.
20. Im Rahmen unseres Sicherheitskonzepts sind die **Außentüren während der Unterrichtszeiten für schulfremde Personen verschlossen**. Über Klingel und Türsprechanlage melden sich Besucher bitte im Sekretariat an. Schüler, die zu spät kommen, müssen ebenfalls im Sekretariat klingeln, was allerdings nur in absoluten Ausnahmefällen passieren sollte.
21. Ich verschmutze und beschmiere nicht Schuleigentum und das Eigentum der Schulfamilie. Ich beschmiere keine Wände in den Gängen, Klassenzimmern und Toiletten. Ich spucke nicht auf den Boden im Schulgelände, in den Pausenhöfen und in den Turnhallen.

Unterschrift d. Schülers/Schülerin

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten